

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. am **Dienstag, 24. Oktober 2023**, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im Wappensaal des Marktgemeindeamtes Treffen am Ossiacher See.

Anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Klaus Glanznig

GV-Mitglieder:
1. Vzbgm. Armin Mayer
2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler
GV Otto Steiner
GV Ing. Bertram Mayrbrugger

GR-Mitglieder:
GR LAbg. DI Christof Seymann
GR Armin Misotitsch
GRⁱⁿ Bettina Harnisch
GRⁱⁿ Mag.^a Nina Drekonja
GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc.
GR Georg Berger
GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt
GRⁱⁿ Michaela Oberortner
GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer
GR Christian Bernsteiner
GR Thomas Fleischhacker, BA MA
GR Christian Adelbrecht
GRⁱⁿ Christian Noisternig

entschuldigt:
GV Andreas Fillei
GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc.
GR Reinhard Maier
GR Mag. Ernst Krainer
GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger

Ersatzmitglieder
Ersatz-GR Dominik Twardon für GV Andreas Fillei
Ersatz-GR Ing. Josef Pfeifhofer für GRⁱⁿ Gerda Burian, MSc.
Ersatz-GR Manfred Zerava für GR Reinhard Maier
Ersatz-GR Margret Meixner für GR Mag. Ernst Krainer
Ersatz-GRⁱⁿ Patrizia Prettnner für GRⁱⁿ Ingun Kluppenegger

weitere anwesend:
ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA
FV Martin Kofler
Arch. DI Hermann Dorn zu TOP 2
Arch. DI Benjamin Bachler zu TOP 2
DI (FH) Ing. Julia Tschofenig, VG Villach, zu TOP 2
Andreas Geiger (KELAG) zu TOP 3

Schriftführung: Julia-Carolin Kramer

Der **Vorsitzende** begrüßt alle Anwesenden und dankt für das pünktliche Erscheinen. Nachdem alle entschuldigten GR-Mitglieder vertreten sind, stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Des Weiteren begrüßt der Bürgermeister die heutigen Zuhörer sowie den Vertreter der Presse. Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Einladung zur gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß und rechtzeitig ergangen ist und die E-Mail-Zustellnachweise vorliegen. Die mit der Einladung zur heutigen Sitzung ergangene Tagesordnung wird über Vorschlag des Vorsitzenden erweitert (neuer TOP 19) bzw. geändert (vormaliger TOP 14 wird abgesetzt) und ergibt die durch den Bürgermeister vorgenommene Abstimmung darüber die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat. Die Tagesordnung stellt sich somit wie folgt dar:

T A G E S O R D N U N G

1. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift
2. Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Projekt Ortskernentwicklung Annenheim
 - a) Auftragsvergaben und Finanzierungsplan
 - b) Rückübereignung Grst. 502/3 KG Sattendorf & Änderung der Vereinbarung von Okt. 2019
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der KELAG im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See
4. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 (und Verordnung)
5. Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungspläne Unwetterschäden 2022
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Haftung für die Campingbad GmbH
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Fördervertrages mit der Pfarre Treffen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung einer Verordnung (Kanalentsorgungsbereichsverordnung)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer weiteren Totenbeschauärztin
10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung bzw. die Neuerlassung einer Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters hinsichtlich des eigenen Wirkungsbereiches
11. Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung / Adaptierung der Vereinbarung mit der Firma Strussnig zu WP 03a/2019
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Tourismusverbandes Gerlitzten Alpe – Ossiacher See über die Erhöhung der Ortstaxe ab 01.01.2024
13. Beratung und Beschlussfassung über das Ersuchen um Übernahme einer Wegparzelle Gst. Nr. 35/13 in der KG Treffen in das öffentliche Gut
14. Beratung und Beschlussfassung über eine Übernahme in das öffentliche Gut (Gst. Nr. 84/15 und .130/4 in der KG-Treffen) im Zusammenhang mit der Errichtung einer Rückhaltesperre für den Pöllingerbach
15. Beratung und Beschlussfassung über den Umwidmungspunkt 05/2022
16. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 16/2019
17. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtverhältnisses auf dem Gst. 184 KG Sattendorf
18. Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Bewilligungen
 - a) Az.: 2-120-2/6-2022-WAD vom 11.04.2022 betreffend Durchführung von Erschließungsarbeiten für das Stromnetz – Swietelsky AG
 - b) Az.: 2-120-2/17-2022-WAD vom 11.04.2022 betreffend Durchführung der Neuherstellung eines Wasseranschlusses – mcs Projektentwicklung Sattendorf GmbH
 - c) Az.: 2-120-2/20-2022-WAD vom 10.05.2022 betreffend Durchführung von Hangsicherungsmaßnahmen – TRS Trailbauers GmbH
 - d) Az.: 2-120-2/21-2022-WAD vom 04.05.2022 betreffend Durchführung von Schmutzwasser-Hausanschluss-Arbeiten – PORR Bau GmbH
 - e) Az.: 2-120-2/22-2022-WAD vom 09.05.2022 betreffend Durchführung von Dach- und Fassadenarbeiten – BM Ing. Ingolf Fischer
 - f) Az.: 2-120-2/25-2022-WAD vom 18.05.2022 betreffend Durchführung von Grabe u. Verlegearbeiten für die A1 Telekom – DPB GmbH
 - g) Az.: 2-120-2/30-2022-WAD vom 17.06.2022 betreffend Durchführung von Schlägerungsarbeiten (Risikobaumfällung) – Thomas Berger
 - h) Az.: 2-120-2/32-2022-WAD vom 17.06.2022 betreffend Durchführung der Anlieferung von Wand- und Deckenelementen - Lagerung auf Lieferracks im Auftrag – mcs Projektentwicklung Sattendorf GmbH
 - i) Az.: 2-120-2/35-2022-WAD vom 19.07.2022 betreffend Durchführung von Baugrubenöffnungen – DPB GmbH

- j) Az.: 2-120-2/044-2022-PEK vom 04.10.2022 betreffend Durchführung von Kranhebearbeiten – SCO-Segelclub Ossiachersee
- k) Az.: 2-120-2/045-2022-PEK vom 14.10.2022 betreffend Durchführung von Grabarbeiten für den Anschluss der Versorgungsträge – STRABAG AG
- l) Az.: 2-120-2/046-2022-PEK vom 14.10.2022 betreffend Durchführung von Grabungsarbeiten – DPB GmbH
- m) Az.: 2-120-2/005-2023-PEK vom 24.03.2023 betreffend Durchführung von Arbeiten an der Dachrinne des Gebäudes (Sonnleitenweg 5) - Familie Schadenberg / Hendriks
- n) Az.: 2-120-2/008-2023-PEK vom 31.03.2023 betreffend Durchführung von Grabungsarbeiten zur Instandhaltung und Erweiterung des Stromnetzes – Swietelsky AG
- o) Az.: 2-120-2/009-2023-PEK vom 06.04.2023 betreffend Durchführung von Betonbauarbeiten - Swietelsky AG
- p) Az.: 2-120-2/010-2023-PEK vom 06.04.2023 betreffend Durchführung von Betonbauarbeiten - Swietelsky AG
- q) Az.: 2-120-2/011-2023-PEK vom 13.04.2023 betreffend Durchführung von Kranhebearbeiten – SCO-Segelclub Ossiachersee
- r) Az.: 2-120-2/015-2023-PEK vom 08.05.2023 betreffend Durchführung von Böschungssicherung mittels bewehrter Erde sowie Erneuerung der Wasserhaltung – AKL, Abt. 10 – Ländlicher Raum
- s) Az.: 2-120-2/017-2023-PEK vom 12.06.2023 betreffend Durchführung von Leitungseinbauten – Swietelsky AG
- t) Az.: 2-120-2/019-2023-PEK vom 03.07.2023 betreffend Durchführung von Baustromanschlussarbeiten (Straßenquerung im Bereich der Trafostation) – Bauunternehmen Ing. Peter Bernsteiner GmbH
- u) Az.: 2-120-2/031-2023-TIR vom 02.08.2023 betreffend Durchführung von Abbrucharbeiten des Dachstuhles bzw. für die Fassadensanierung – Arch. DI Martin Kreilitsch

19. Beratung und Beschlussfassung über den Maßnahmenplan bzw. die Zielvereinbarung betreffend Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ mit Unicef-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“

VERTRAULICH:

- 20. Beratung und Beschlussfassung über personelle Angelegenheiten im Zentralamt
 - a) Finanzverwaltung
 - b) Bürgerservice
 - c) Bauamt

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift

Als Prüfer über die gegenständliche Niederschrift werden vom **Vorsitzenden**

Ersatz-GRⁱⁿ Patrizia Prettnner und GR LAbg. DI Christof Seymann

vorgeschlagen.

Diese Nominierung nehmen die beiden Genannten und der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 2 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Projekt Ortskernentwicklung Annenheim

- a) **Auftragsvergaben, Finanzierungsplan**
- b) **Rückübereignung Grst. 502/3 KG Sattendorf & Änderung der Vereinbarung von Okt. 2019**

Zu a) Auftragsvergaben, Finanzierungsplan

Einleitend wird seitens **des Bürgermeisters** festgehalten, dass die Arbeiten für das Projekt OKE Annenheim bereits seit 7,5 Jahren laufen. 2019 wurde dieses als sg. Leuchtturmprojekt ausgezeichnet. Er bedankt sich in diesem Zug auch beim Team des Büros Trecolore rund um DI Dorn und DI Bachler sowie bei Fr. DI Tschofenig für die durchaus kompetente Zusammenarbeit bislang. Weiters betont er,

dass er hofft, dass heute die nötigen Beschlüsse für die Realisierung des neu geplanten Seeparks gefasst werden. Der Baustart wäre sodann im November diesen Jahres. Außerdem teilt der Bürgermeister mit, dass bereits alle Auftragsvergaben in der letzten Fraktionssitzung besprochen wurden.

DI Dorn bringt eine Präsentation zur Kenntnis.

Nach Erläuterung der Präsentation durch DI Dorn, bringt **DI Tschofenig** die Auftragsvergaben dieser zur Kenntnis.

Der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt gemäß der Vergabevorschläge zur Realisierung des Projekt OKE Annenheim – Seepark zur Abstimmung. Der Gemeinderat tritt dem Antrag **mehrheitlich bei**.

Zustimmungen: Bgm. Klaus Glanznig, 1. Vzbgm. Armin Mayer, GR LAbg. DI Christof Seymann, GR Armin Misotitsch, GRⁱⁿ Bettina Harnisch, GRⁱⁿ Mag.^a Nina Lisa Drekonja, MA, GRⁱⁿ Michaela Oberortner, GR Mag. Friedrich Wernitznig, MSc., GR Georg Berger, GRⁱⁿ Ingrid Hildebrandt, EGR Ing. Josef Pfeifhofer, EGR Dominik Twardon, EGRⁱⁿ Patrizia Prettner, GR Christian Adelbrecht, EGRⁱⁿ Margret Meixner, GR Christian Noisternig, EGR Manfred Zerava, GR Christian Bernsteiner, GRⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer, GV Otto Steiner, 2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler
Stimmhaltungen: GV Ing. Bertram Mayrbrugger, GR Thomas Fleischhacker, BA MA

Zu b) Rückübereignung Grst. 502/3 KG Sattendorf & Änderung der Vereinbarung von Okt. 2019

Die Amtsleiterin erläutert über Ersuchen des Vorsitzenden den Sachverhalt.

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen, daher lässt **der Vorsitzende** über den Sachverhalt gemäß vor angeführten Beilagen abstimmen. Der Gemeinderat **stimmt** den db. Vereinbarungen bzw. Änderungen der Vereinbarung **einstimmig zu**.

*Vor Tagesordnungspunkt 3 verlassen DI Dorn, DI Bachler und DI Tschofenig die ggst. Sitzung.
Zu Tagesordnungspunkt 3 tritt Herr Geiger von der KELAG der Sitzung bei.*

GV Ing. Bertram Mayrbrugger und GR Christian Bernsteiner verlassen die Sitzung um 19:03 vorübergehend.

Pkt. 3 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit der KELAG im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Geiger und bittet ihn um seine db. Ausführungen.

GV Ing. Bertram Mayrbrugger und GR Christian Bernsteiner kehren um 19:12 zur Sitzung zurück.

Es gelangt somit zur Behandlung:

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See hat die Unternehmen Speed Connect Austria und KELAG Kärntner Elektrizitäts-AG in jeweils einer Sitzung eingeladen, ihr Produkt zum Thema Breitbandausbau im Gemeindegebiet vorzustellen, um die weitere Vorgehensweise festlegen zu können.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See fasst in der Sitzung am 04.09.2023 nach eingehender Beratung den einstimmigen Grundsatzbeschluss wie folgt:

Die Gemeinde Treffen am Ossiacher See wir die Arbeit mit der KELAG fortsetzen und sie bitten, die Detailplanung des Glasfaserausbaus in der Gemeinde Treffen zu beginnen.

Die Gründe dafür sind:

- Die Förderfähigkeit für die peripheren Bereiche durch die BIK besteht.
- Die Sicherheitsaspekte überwiegen. Eine sichere Verschlüsselung ist durch das MPLS-Netz gegeben.
- Die Instandhaltung, die Fehlerbehebung und die Instandsetzung nach Netzausfällen versprechen eine höhere Sicherheit.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt in der Sitzung am 03.10.2023 nach eingehender Beratung den

einstimmigen A n t r a g

an den GR, dem Glasfaserausbau in der Marktgemeinde Treffen mit der Firma KELAG zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand trat dem Beschluss des Ausschusses einstimmig bei.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt **der Bürgermeister** über o.a. Antrag abstimmen. Der Gemeinderat tritt dem db. Antrag **einstimmig**.

*Herr Geiger verabschiedet sich und verlässt die ggst. Sitzung um 19:21 Uhr
1.Vzbgm. Armin Mayer verlässt die Sitzung um 19:21 vorübergehend.*

Pkt. 4 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 (und Verordnung)

Da bereits alles in der gemeinsamen Fraktionssitzung besprochen wurde, einigt man sich auch auf eine komprimierte Zusammenfassung des 1. NVA anhand der textlichen Erläuterungen sowie der db. Verordnung des NVA.

FV Kofler bringt in der Folge wie nachstehend ersichtlich zur Kenntnis.

TEXTLICHE ERLÄUTERUNGEN

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020 zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG – hat der Gemeinderat durch Verordnung einen Nachtragsvoranschlag dann zu beschließen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird, oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

Durch die Unwetterkatastrophe vom 29. Juni 2022 kommt es weiterhin zu laufenden Änderungen bei den Ausgaben und Einnahmen betreffend die Behebung von Katastrophenschäden, sodass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages unumgänglich ist.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See steht nach wie vor im Zeichen der Unwetterkatastrophe vom 29. Juni 2022.

Unabhängig von den Katastrophenschäden aus dem Jahr 2022, welche in den jeweiligen Finanzierungsplänen detailliert erörtert werden, kam es im Jahr 2023 zu folgenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2023:

Ausgabenseitig entstanden durch neue Unwetterschäden im August 2023 für die Behebung der Rutschung im Seeweg Kosten in der Höhe von rund € 40.000,00.

Der Sportplatz Treffen wurde wie beschlossen um € 629.000,00 angekauft, die Finanzierung erfolgte je zur Hälfte mittels BZ außerhalb des Rahmen und durch die Aufnahme eines Regionalfondsdarlehen.

Für das Montessori-Kinderhaus der Diakonie de La Tour wurden € 30.000,00 als Abgangsdeckung vereinbart, für die Entwässerung des Rainweges fallen Kosten in der Höhe von rund € 170.000,00 an und in der Volksschule Sattendorf müssen neue Schulmöbel für € 28.300,00 angeschafft werden, welche jedoch teilweise mit BZ innerhalb des Rahmen in der Höhe von € 20.800,00 finanziert werden.

Auf der Einnahmenseite erhielten wir für die Anschaffung des TLFA 2000 der FF Winklern-Einöde € 191.600,00 an Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes.

Weiters wurden BZ innerhalb des Rahmen für die Sanierung der Gerätewartwohnung im Rüsthaus der FF Treffen über € 36.200,00 und für die Sanierung der Gerätewartwohnung im Rüsthaus der FF Sattendorf über € 11.900,00 abgerufen.

Durch die Sozialhilfegutschrift aus dem Jahr 2022 erhielten wir € 81.800,00 und vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds wurde uns für das Projekt Zusammenschluss WVA Treffen – WVA Annenheim ein Darlehen in der Höhe von € 43.300,00 gewährt, welches zum Aufteilungsschlüssel 54 % WVA Treffen und 46 % WVA Annenheim auf das jeweilige Sparbuch überwiesen wurde.

Unter dem Ansatz 9440 wurden € 52.000,00 an Beihilfe aus dem Katastrophenfonds verbucht, dies für jene allgemeinen Schäden aus dem Jahr 2022, welche nicht in den jeweiligen Finanzierungsplänen enthalten sind.

In der Beilage 1 „Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte“ wurden die Salden SA0, SA00, SA1 und SA5 mit den Gesamtbeträgen (Voranschlag + Nachtragsvoranschlag) gegenübergestellt, sodass das Ergebnis des Gesamthaushaltes daraus entnommen werden kann.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	2.024.800,00
Aufwendungen:	€	1.858.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	43.300,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	123.400,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.212.800,00
Auszahlungen:	€	3.403.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	- 190.500,00

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Vermögensbewertung in der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See erfolgte nach § 19 und § 39 VRV 2015 nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und wurden für die erstmalige Bewertung zum 01.01.2020 nach der VRV 2015 die fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten herangezogen.

Es gibt keine Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 zur VRV 2015.

Der Bürgermeister:
Klaus Glanznig

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023

Datum: XX.10.2023
Abteilung: Finanzverwaltung
Aktenzahl: 5-900-2/079-2023-KOM
Auskünfte: Martin Kofler

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom XX. Oktober 2023 Zahl: 5-900-2/079-2023-KOM, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlag 2023)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	2.024.800,00
Aufwendungen:	€	1.858.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	43.300,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	123.400,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.212.800,00
Auszahlungen:	€	3.403.300,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 190.500,00

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Abschnitte gemäß Anlage 2 der VRV 2015 festgelegt. Die Deckungsfähigkeit besteht nur innerhalb des Sachaufwandes oder des Personalaufwandes. Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip sowie investiven Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit und jener mit Kostendeckungsprinzip oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 2.200.000,00

§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am **XX** Oktober 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister
Klaus Glanznig

Der Gemeindevorstand stellt in seiner Sitzung vom 03.10.2023 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 (und Verordnung) seine Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen und lässt **der Bürgermeister** über den db. Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen. Der Gemeinderat tritt dem Antrag **einstimmig bei**.

Anmerkung: Abstimmung ohne 1.Vzbgm. Armin Mayer

Vor Behandlung von Tagesordnungspunkt 5 (19.25 Uhr) tritt 1.Vzbgm. Armin Mayer der Sitzung wieder bei.

Pkt. 5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungspläne im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe vom 29.06.2022

FV Kofler bringt die db. Finanzierungspläne gemäß Amtsvortrag zur Kenntnis.

Allgemeine Infrastruktur

Rutschung und Maueresturz Schloßstraße

Abtransport Schwemmgut von Zwischenlagern

Bau- und Wirtschaftshof – Wiederbeschaffung Ausstattung

Sanierung Unwetterschäden Mautstraße Kanzelhöhe

Sanierung Pöllingerstraße

Schutzwasserbau (Bachregulierung und Wildbachverbauung)

Sofortmaßnahmen

Ankauf Sportplatz Treffen

Sanierung Sportplatz Treffen

Wasserversorgung

Der Gemeindevorstand stellt in seiner Sitzung vom 03.10.2023 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den vorstehenden Finanzierungsplänen seine Zustimmung erteilen.

In diesem Zuge bedankt sich auch **1.Vzbgm. Mayer** für die perfekte Arbeit von FV Kofler.

Der Gemeinderat einigt sich, dass über die vorstehenden Finanzierungspläne eine Blockabstimmung erfolgen sollte.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, lässt **der Bürgermeister** über o.a. Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Pkt. 6 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Haftung für die Camping Bad Ossiacher See GmbH

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert **FV Martin Kofler** den mit der Tagesordnung übermittelten Sitzungsvortrag

Der Gemeindevorstand stellt den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der **Vorsitzende** über den ggst. einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen und wird dieser wiederum **vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

Pkt. 7 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Fördervertrages mit der Pfarre Treffen

Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert **FV Martin Kofler** den mit der Tagesordnung übermittelten diesbezüglichen Fördervertrag, der zugleich als

Sitzungsvortrag

Dient.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der ggst. Fördervertrag in der GV-Sitzung v. 17.10.2023 behandelt wurde und ein diesbezüglicher einstimmiger Antrag an den Gemeinderat vorliegt. Dazu ergeben sich keine Anfragen bzw. Diskussionspunkte und lässt der **Bürgermeister** über den ggst. Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Vor Behandlung von Tagesordnungspunkt 8 verlässt GR Christan Adelbrecht die Sitzung vorübergehend.

Pkt. 8 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neuerlassung einer Verordnung (Kanalentsorgungsbereichsverordnung)

Die **Amtsleiterin** bringt den Sachverhalt gemäß nachstehendem Amtsvortrag bzw. Verordnungsentwurf zur Kenntnis.

VERORDNUNG

Datum: 08.09.2023
Abteilung: Amtsleitung
Aktenzahl: 1a-851-0/2023-MAD
Auskünfte: Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA
Telefon: 0 42 48 / 28 05 – 15
Fax: 0 42 48 / 28 05 – 25
E-Mail: treffen@ktm.gde.at

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 24. Oktober 2023, Zl.: 1a-851-0/2023-MAD, mit welcher der Kanalisationsbereich der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See festgelegt wird (Kanalentsorgungsbereichsverordnung)

§ 1

Kanalisationsbereich

Der Einzugsbereich der Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See umfasst jene Grundstücke, welche in der Plandarstellung „Kanalisationsbereich im Verbandsgebiet der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See“, Lageplan Blatt 1 bis Blatt 5“ vom 9. November 2022, im Maßstab 1:5.000, erstellt vom Wasserverband Ossiacher See, als Kanalisationsbereich ausgewiesen sind.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. November 2023 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 18. Dezember 2006, Zahl: 1a-811/1-2006, mit welcher der Kanalisationsbereich der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See festgelegt wird, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig

Die db. Beschlussfassung erfolgt erst in der GV-Sitzung am 17.10.2023

Der Gemeindevorstand stellt in seiner Sitzung vom 17.10.2023 den **einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Verordnungsentwurf zur Kanalbereichsverordnung seine Zustimmung erteilen.**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen, daher lässt **der Bürgermeister** über vorstehenden Verordnungsentwurf abstimmen. Der Gemeinderat tritt der db. Verordnung **einstimmig bei**.
Anmerkung: Abstimmung ohne GR Christian Adelbrecht

Pkt. 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer weiteren Totenbeschauärztin

Die **Amtsleiterin** erläutert den Sachverhalt gemäß

Sitzungsvortrag

Sachverhalt:

Die Totenbeschauer sind Hilfsorgane des Bürgermeisters und müssen in Österreich zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt sein.

Der Gemeinderat hat für den Bereich der Marktgemeinde Treffen a. O. bis dato 11 Ärzte als Totenbeschauer bestellt, und zwar:

- 1) Dr. Antje Ertl, Seespitz

- 2) Dr. Christine Müller-Gietler, Treffen
- 3) Dr. Gerald Schabernig, Radenthein
- 4) Dr. Iris Pilgram, Arriach
- 5) Dr. Stefan Kogler, Villach
- 6) Dr. Heinrich Seiser, Himmelberg
- 7) Dr. Lerim Usejni, Radenthein
- 8) Dr. Roland Rauter, Paternion
- 9) Dr. Anton Morak, Villach
- 10) Dr. Robert Hundegger, Hollabrunn
- 11) Dr. Michael Zorn, Bodensdorf

Frau Dr. Helga Truschner aus Graz hat aufgrund von konkreten Anlassfällen (Notdienst im Bezirk) ersucht, in der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See als weitere Totenbeschauärztin tätig sein zu dürfen.

Das db. Ansuchen wurde im Rahmen der letzten GV-Sitzung am 29.8.2023 vorberaten und ergeht demzufolge seitens des Gemeindevorstandes der **einstimmige**

Antrag an den Gemeinderat, dieser möge Frau Dr. Helga Truschner, Graz, zur weiteren Totenbeschauärztin der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See bestellen.

Es ergeben sich hierzu keine Wortmeldungen. **Der Bürgermeister** lässt über o.a. Antrag abstimmen. Der Gemeinderat tritt dem db. Antrag **einstimmig bei**.

Anmerkung: Abstimmung ohne GR Christian Adelbrecht

GR Christian Adelbrecht tritt der ggst. Sitzung wieder bei.

Pkt. 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung bzw. die Neuerlassung einer Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters hinsichtlich des eigenen Wirkungsbereiches

ALⁱⁿ Mag.^a(FH) Majoran, MA erläutert den Sachverhalt gemäß nachstehendem

Amtsvortrag

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom xxx, Zahl: 1a-004/1-2023-MAD, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters hinsichtlich des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022 wird mit Zustimmung der Landesregierung verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister

Klaus GLANZNIG

Finanzen, Personal, Feuerwehrwesen, Sicherheit, Katastrophenplan, Zivilschutz, gemeindeeigenen Liegenschaften, Wirtschaft und Betriebsansiedelungen, öffentlicher Verkehr, Transparenz, Kommunikation und Medien, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung;

Soziales, Kultur und Familie, Familienfreundliche Gemeinde, Jugend und Seniorenbetreuungseinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Musikschule, Schulen und schulische Nachmittagsbetreuung, Schüler- und Kindergartentransport, Kirchliche Angelegenheiten, Kultur und Brauchtumpflege, Soziale Wohlfahrt und sozialpolitische Maßnahmen, Vereine, Wohnungsvergaben

Referat II: 1. Vizebürgermeister Armin MAYER

Öffentliches Straßen- und Wegenetz (Bau und Erhaltung), Beschilderung, Öffentliche Beleuchtung, Schneeräumung, Verkehrssicherheit, Oberflächenentwässerung, Ländliches Wegenetz, Lärmschutzmaßnahmen, Mautstraße Gerlitzen

Referat III: 2. Vizebürgermeister DI Bernhard GASSLER

Land- und Forstwirtschaft, Errichtung und Betreuung der Reitwege, Fischerei, Natur- und Landschaftsschutz, Jagdliche Angelegenheiten, Jagdvergaben, Wildschäden, Gesundheitswesen, Gesunde Gemeinde, GO Mobil, Bewertung gemeindeeigene Liegenschaften

Referat IV: Gemeindevorstand Andreas Fillei

Abfallentsorgung, Wasserver- und Wasserentsorgung, Breitbandausbau, Energieeffiziente Gemeinde, Klimaschutz und CO² Neutralität, Klimafitte Mobilität, fahrradfreundliche Gemeinde (Radwege), Raumplanung (Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungen, Ortskernentwicklungen), Raumplanung und Flächenwidmung, Umwelt, allgemeine Umweltschutzmaßnahmen, Klima- und Energiemaßnahmen, , Schutz vor Naturgefahren, Gefahrenzonenplanung

Referat V: Gemeindevorstand Otto Steiner

Sport- und Sportanlagen, Tourismusangelegenheiten (sofern der Gemeinde zugeordnet), Blumen- und Anlagengestaltung, Museen, Seepark / Seearena Annenheim Betrieb, Schiffsanlegestellen, Wanderwege, Städte- und Gemeindeparterschaften

Referat VI: Gemeindevorstand Ing. Bertram MAYRBRUGGER

Bauangelegenheiten, Bauwesen, Bebauungsplan, Feuerpolizei, Friedhöfe, Hochbau, Öffentliche Bauten, Sportstättenbau, Wohnungsbau, Ortsbildpflege, Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Flächen, Erhaltung und Betrieb der öffentlichen Bäder,

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

	Gemeindevorstand	Stellvertreter	Ersatz
Bürgermeister	Klaus Glanznig		
1. Vizebgm.	GV Armin Mayer	GV Andreas Fillei	GR Georg Berger
2. Vizebgm.	GV DI Bernhard Gassler	GV Otto Steiner	GR ⁱⁿ Dorelies Rapotz-Mölzer

Sonstige Gemeindevorstandsmitglieder:

	Gemeindevorstand	Stellvertreter	Ersatz
GV SPÖ	GV Andreas Fillei	1. Vzbgm. Armin Mayer	GR DI Christof Seymann
GV FPÖ	GV Otto Steiner	2. Vzbgm. DI Bernhard Gassler	GR Christian Bernsteiner
GV ÖVP	GV Bertram Mayrbrugger	Bgm. Klaus Glanznig	GR Christian Adelbrecht

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnungen tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 2. Mai 2017, Zahl: 1a-004/1-2021-MAD, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Klaus Glanznig

Der Gemeindevorstand stellt in seiner Sitzung vom 29.08.2023 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Änderung bzw. Neuerlassung einer Verordnung über die Aufteilung der Aufgaben des Bürgermeisters des Bürgermeisters hinsichtlich des eigenen Wirkungsbereiches.

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt **der Bürgermeister** über vorstehenden Antrag abstimmen. Der Gemeinderat tritt dem Antrag **einstimmig bei**.

Pkt. 11 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung / Adaptierung der Vereinbarung mit der Firma Strussnig zu WP 03a/2019

GR LABg. DI Seymann bringt den Amtsvortrag auszugsweise dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand stellt in seiner Sitzung vom 29.08.2023 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge vorstehender Ergänzungen / Adaptierungen, vorbehaltlich der eingelangten Kautions, seine Zustimmung erteilen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt der **Bürgermeister** über den vorstehenden Antrag abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme** durch den Gemeinderat.

Pkt. 12 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Tourismusverbandes Gerlitzten Alpe – Ossiacher See über die Erhöhung der Ortstaxe ab 01.01.2024

Die Amtsleiterin bringt den Sachverhalt gemäß

Amtsvortrag

zur Kenntnis.

Betreff: Antrag auf einheitliche und ganzjährige Erhöhung der Ortstaxe für alle Ortschaften in der Marktgemeinde Treffen, ab 01. Jänner 2024.

Sehr geehrter Herr Bgm. Glanznig,

bezugnehmend auf den einstimmig gefassten Beschluss in der Vorstandssitzung des Tourismusverbandes Gerlitzten Alpe – Ossiacher See, vom 10. Februar 2023, stellt der Tourismusverband Gerlitzten Alpe – Ossiacher See hiermit folgenden Antrag:

Die einheitliche und ganzjährige Erhöhung der Ortstaxe für alle Ortschaften in der Marktgemeinde Treffen von bisher € 1,40 je Person und Nächtigung auf € 2,00 je Person und Nächtigung, ab 01. Jänner 2024, gemäß § 4 Abs. 1, K-ONTG (Kärntner-Orts- und Nächtigungstaxengesetz, LGBl Nr. 144/1970, in der geltenden Fassung).

Begründung:

Die letzte Erhöhung der Ortstaxe gab es mit 01. Jänner 2016 (laut Verordnung vom 29. Oktober 2015). Die hohen Energiekosten, die Preissteigerungen in vielen Bereichen und die hohe Inflation, machen das Umsetzen von touristischen Projekten und die Pflege und Betreuung der öffentlichen Freizeitinfrastruktur (z.B. Wanderwege, Rad- und Mountainbike-Strecken, Loipen, Finsterbach Wasserfälle, Bergsteig 1000, PROlitzten Trail, Slow Trail Bleistätter Moor) zunehmend schwieriger. Gemäß § 4 Abs. 2, a bis f (1. bis 6.), Kärntner Tourismusgesetz 2011, obliegen den Tourismusverbänden in diesem Gesetz die angeführten Aufgaben.

Um unseren Gästen in der Marktgemeinde Treffen auch zukünftig ein zeitgemäßes touristisches Angebot und eine gepflegte Freizeitinfrastruktur bieten zu können, ist die Erhöhung der Ortstaxe dringend notwendig.

Der Gemeindevorstand stellt in seiner Sitzung vom 29.08.2023 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Erhöhung der einheitlichen und ganzjährigen Ortstaxe wie vorstehend ausgeführt, seine Zustimmung erteilen.

Da sich lediglich Verständnisfragen ergeben, lässt **der Bürgermeister** über den vorstehenden Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen. Der Gemeinderat tritt dem Antrag **einstimmig bei**.

Pkt. 13 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über das Ersuchen um Übernahme einer Wegparzelle Gst. Nr. 35/13 in der KG Treffen in das öffentliche Gut

GR LAbg. DI Seymann führt gemäß

Amtsvortrag

aus.

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt in der Sitzung am 04.09.2023 nach eingehender Beratung den **einstimmigen Antrag** an den GR im Wege des GV, dieser möge dem Ansuchen der Frau Erika Strolz über die Übernahme der Wegparzelle 35/13, KG Töbring, die **Ablehnung erteilen**. Die Straße ist in einem sehr schlechten Zustand und muss zuerst saniert werden.

Der Gemeindevorstand tritt dem db. Antrag des Ausschusses einstimmig bei.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt **der Bürgermeister** über den db. Antrag abstimmen. Der Gemeinderat tritt dem Antrag des Ausschusses bzw. Gemeindevorstandes **einstimmig bei**.

Pkt. 14 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine Übernahme in das öffentliche Gut (Gst. Nr. 84/15 und .130/4 in der KG-Treffen) im Zusammenhang mit der Errichtung einer Rückhaltesperre für den Pöllingerbach

Dieser Tagesordnungspunkt wird die eingangs mitgeteilt abgesetzt.

Pkt. 15 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Umwidmungspunkt 05/2022

GR LAbg. DI Seymann erläutert den Sachverhalt gemäß

Amtsvortrag

05/2022

Umwidmung Grst. Nr. 244/13 (TEIL)

KG. Ossiachberg, im Ausmaß von

ca. 80 m²

von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Photovoltaikanlage

Der Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt – Referat III der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt in der Sitzung am 04.09.2023 nach eingehender Beratung den

einstimmigen A n t r a g

an den GR im Wege des GV,

1. den Gemeinderatsbeschlusses vom 24.05.2023 zu TOP 14, Umwidmungspunkt 05/2022 aufzuheben und
2. der beantragten, geänderten Umwidmung zuzustimmen

Der Gemeindevorstand tritt dem db. Antrag des Ausschusses einstimmig bei.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt **der Bürgermeister** über den db. Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.

Pkt. 16 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 16/2019

GR LAbg. DI Seymann erläutert auszugsweise gemäß

Amtsvortrag

16/2019

Umwidmung Grst. Nr. 683/4 (TEIL)

KG. Treffen, im Ausmaß von

ca. 685 m²

von bisher Bauland – Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet in Bauland – Dorfgebiet

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See stellt in der Sitzung am 03.10.2023 nach eingehender Beratung den

einstimmigen A n t r a g

an den GR,

3. den Gemeinderatsbeschlusses vom 24.05.2023 zu TOP 16, Umwidmungspunkt 16/2019 aufzuheben und
4. der beantragten Freigabe des Aufschließungsgebietes zuzustimmen

Der Gemeindevorstand tritt dem db. Antrag des Ausschusses einstimmig bei.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, lässt **der Vorsitzende** über den db. Antrag abstimmen. Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.

Pkt. 17 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung eines Pachtverhältnisses auf dem Gst. 184 KG Sattendorf

Der ggst. Sachverhalt wird seitens **der Amtsleiterin** gemäß

Sitzungsvortrag

zur Kenntnis gebracht.

Die Thematik wurde auch in der GV-Sitzung vom 03.10.2023 bzw. behandelt und ergeht demzufolge der **einstimmige**

Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, dieser möge der Auflösung des diesbezüglichen Pachtverhältnisses mit sofortiger Wirkung seine Zustimmung erteilen.

Es ergeben sich hierzu keine Wortmeldungen und lässt der Bürgermeister über den db. Antrag abstimmen. Der Gemeinderat **tritt** dem Antrag **einstimmig bei**.

Pkt. 18 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über straßenrechtliche Bewilligungen

- a) Az.: 2-120-2/6-2022-WAD vom 11.04.2022 betreffend Durchführung von Erschließungsarbeiten für das Stromnetz – Swietelsky AG
- b) Az.: 2-120-2/17-2022-WAD vom 11.04.2022 betreffend Durchführung der Neuherstellung eines Wasseranschlusses – mcs Projektentwicklung Sattendorf GmbH
- c) Az.: 2-120-2/20-2022-WAD vom 10.05.2022 betreffend Durchführung von Hangsicherungsmaßnahmen – TRS Trailbauers GmbH
- d) Az.: 2-120-2/21-2022-WAD vom 04.05.2022 betreffend Durchführung von Schmutzwasser-Hausanschluss-Arbeiten – PORR Bau GmbH
- e) Az.: 2-120-2/22-2022-WAD vom 09.05.2022 betreffend Durchführung von Dach- und Fassadenarbeiten – BM Ing. Ingolf Fischer
- f) Az.: 2-120-2/25-2022-WAD vom 18.05.2022 betreffend Durchführung von von Grabe u. Verlegearbeiten für die A1 Telekom – DPB GmbH
- g) Az.: 2-120-2/30-2022-WAD vom 17.06.2022 betreffend Durchführung von Schlägerungsarbeiten (Risikobaumfällung) – Thomas Berger
- h) Az.: 2-120-2/32-2022-WAD vom 17.06.2022 betreffend Durchführung der Anlieferung von Wand- und Deckenelementen - Lagerung auf Lieferracks im Auftrag – mcs Projektentwicklung Sattendorf GmbH
- i) Az.: 2-120-2/35-2022-WAD vom 19.07.2022 betreffend Durchführung von Baugrubenöffnungen – DPB GmbH
- j) Az.: 2-120-2/044-2022-PEK vom 04.10.2022 betreffend Durchführung von Kranhebearbeiten – SCO-Segelclub Ossiachersee
- k) Az.: 2-120-2/045-2022-PEK vom 14.10.2022 betreffend Durchführung von Grabarbeiten für den Anschluss der Versorgungsträge – STRABAG AG

- l) Az.: 2-120-2/046-2022-PEK vom 14.10.2022 betreffend Durchführung von Grabungsarbeiten – DPB GmbH
- m) Az.: 2-120-2/005-2023-PEK vom 24.03.2023 betreffend Durchführung von Arbeiten an der Dachrinne des Gebäudes (Sonnleitenweg 5) - Familie Schadenberg / Hendriks
- n) Az.: 2-120-2/008-2023-PEK vom 31.03.2023 betreffend Durchführung von Grabungsarbeiten zur Instandhaltung und Erweiterung des Stromnetzes – Swietelsky AG
- o) Az.: 2-120-2/009-2023-PEK vom 06.04.2023 betreffend Durchführung von Betonbauarbeiten - Swietelsky AG
- p) Az.: 2-120-2/010-2023-PEK vom 06.04.2023 betreffend Durchführung von Betonbauarbeiten - Swietelsky AG
- q) Az.: 2-120-2/011-2023-PEK vom 13.04.2023 betreffend Durchführung von Kranhebearbeiten – SCO-Segelclub Ossiachersee
- r) Az.: 2-120-2/015-2023-PEK vom 08.05.2023 betreffend Durchführung von Böschungssicherung mittels bewehrter Erde sowie Erneuerung der Wasserhaltung – AKL, Abt. 10 – Ländlicher Raum
- s) Az.: 2-120-2/017-2023-PEK vom 12.06.2023 betreffend Durchführung von Leitungseinbauten – Swietelsky AG
- t) Az.: 2-120-2/019-2023-PEK vom 03.07.2023 betreffend Durchführung von Baustromanschlussarbeiten (Straßenquerung im Bereich der Trafostation) – Bauunternehmen Ing. Peter Bernsteiner GmbH
- u) Az.: 2-120-2/031-2023-TIR vom 02.08.2023 betreffend Durchführung von Abbrucharbeiten des Dachstuhles bzw. für die Fassadensanierung – Arch. DI Martin Kreilitsch

Der Bürgermeister informiert, dass es sich bei nachstehenden straßenrechtlichen Bewilligungen nur um eine formale Sache handelt – alle Maßnahmen wurden bereits durchgeführt. Es handelt sich um sg. Altlasten, welche aufgrund des Personalwechsels im Bauamt entstanden sind.

Der Gemeindevorstand stellt in seiner Sitzung vom 03.10.2023 den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dieser möge vorstehenden straßenrechtlichen Bewilligungen seine Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat einigt sich in der Folge auf eine **Blockabstimmung** von lit. a. bis lit. u..

Wortmeldungen ergeben sich nicht, daher lässt **der Bürgermeister** über vorstehende straßenrechtliche Bewilligungen abstimmen. Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.

Pkt. 19 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Maßnahmenplan bzw. die Zielvereinbarung betreffend Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ mit Unicef-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“

GR Berger erläutert auszugsweise den db.

Sitzungsvortrag

Demzufolge müsste seitens des zuständigen Ausschusses bzw. in der Folge Gemeindevorstandes wie folgt beantragt werden:

Antrag

an den Gemeinderat, dieser möge beschließen, dass die im Auditprozess mit der Treffner Bevölkerung erarbeiteten und geplanten Maßnahmen in den nächsten Jahren prioritär in den zuständigen Ausschüssen und im Gemeinderat vorangetrieben und die budgetären Mittel gemäß den finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Weiters wird beantragt, dass die diesbezügliche Zielvereinbarung und der dazugehörige Maßnahmenplan, die integrierender Bestandteil des Audits sind, ebenfalls seitens des Gemeinderates zu beschließen ist.

Der Gemeindevorstand ist in seiner Sitzung vom 03.10.2023 dem Antrag einstimmig beigetreten.

Zu obenstehenden Sachverhalt ergeben sich lediglich Verständnisfragen, welche durch den Bürgermeister sowie Herrn GR Berger geklärt werden können.

In der Folge lässt der **Bürgermeister** über o.a. Antrag abstimmen und ergibt diese die **einstimmige Annahme durch den Gemeinderat**.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:57 Uhr.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt der Vorsitzende die ggst. Sitzung des Gemeinderates um 20:08 Uhr.

Der Vorsitzende:

Bgm. Klaus Glanznig e.h.

GR-Mitglieder:

Die Schriftführerin:

EGRⁱⁿ Patrizia Prettnner e.h.

Julia-Carolin Kramer e.h.

GR LAbg. DI Seymann e.h.

F. d. R. d. A.

ALⁱⁿ Mag.^a (FH) Daniela Majoran, MA e.h.